

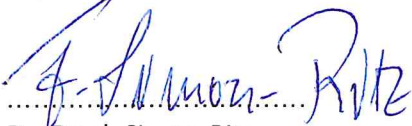
Benutzungsbedingungen der Universitätsbibliothek der Bauhaus-Universität Weimar unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

3. Änderung der Ausführungsregelungen zur Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 17.07.2020

Gemäß § 28 der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek vom 31.07.2019 erlässt der Direktor der Universitätsbibliothek die folgenden Ausführungsregelungen im Hinblick auf die Zugänglichkeit und Benutzung der Bibliothek ab dem 16.12.2020. Diese ersetzen die früheren Ausführungsregelungen vom 17.07., vom 16.09. und vom 02.11.2020.

- 1) Ab dem 16.12.2020 und zunächst befristet bis zum 10.01.2021 sind in der Universitätsbibliothek nur Ausleihen und Rückgaben von Medien möglich. Dieser Service steht montags bis freitags in der Zeit von 9 bis 15 Uhr zur Verfügung.
- 2) Dieser Service steht nur für Angehörige der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung. Gastnutzerinnen und Gastnutzer sowie Angehörige anderer Hochschulen sind von diesem Service ausgenommen.
- 3) Die Nutzer*innen sind dazu verpflichtet, die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln, wie im Rahmenhygieneplan der Bauhaus-Universität Weimar dargelegt, einzuhalten. Nutzer*innen mit Symptomen wie Fieber, Husten und Atemnot müssen der Bibliothek fernbleiben. Auf den Wegen in der Bibliothek ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung verpflichtend.
- 4) Vom 23.12.2020 bis zum 03.01.2021 bleibt die Universitätsbibliothek für den Benutzungsverkehr geschlossen.

Weimar, den 16.12.2020



Dr. Frank Simon-Ritz

Direktor der Universitätsbibliothek